

## ANGEBOT

Projekt	<b>Dienstleistungsauftrag</b> <b>Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal</b> <b>Unterstützung Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb</b> <b>OPTION: Bauherrenunterstützung (BHU) Projektierung u. Realisierung</b>
Auftraggeberin	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Hochbauamt - Realisierung Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Termin für Einreichung schriftlicher Fragen	26.04.2022
<b>Eingabetermin und Ort</b>	<b>Donnerstag, 19. Mai 2022 - 14:00 Uhr</b> Zentrale Beschaffungsstelle Bau- und Umweltschutzdirektion Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Öffnung der Angebote	Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal Die Öffnung der Angebote findet unmittelbar nach dem Eingabetermin statt.

### Gesamtangebot Unterstützung/Durchführung TU Wettbewerb nach SIA 142

Zwischentotal vor MwSt.	CHF	bereinigt	CHF
MwSt. 7.7 %	CHF		CHF
<b>Netto inkl. MwSt.</b>	CHF		CHF

<b>Stundenansatz</b>			
Mandatsleiter/in ohne MwSt.	CHF	bereinigt	CHF
<b>Stundenansatz</b>			
Stv. Mandatsleiter/in ohne MwSt.	CHF	bereinigt	CHF
<b>Stundenansatz</b>			
Sachbearbeiter/in ohne MwSt.	CHF	bereinigt	CHF
<b>Stundenansatz</b>			
Administration ohne MwSt.	CHF	bereinigt	CHF

Unternehmung		Kontaktperson	
Adresse		E-Mail:	
Telefon			
Datum		Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/-en	

Mit der Unterzeichnung bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben.

## 02 Inhaltsverzeichnis zum Vergabeverfahren

Objekt / Projekt	Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal Unterstützung Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb OPTION: Bauherrenunterstützung (BHU) Projektierung u. Realisierung	
Arbeitsgattung	Dienstleistung	
<b>01</b>	<b>Angebot (Titelblatt)</b>	einzureichen
<b>02</b>	<b>Inhaltsverzeichnis zum Vergabeverfahren</b>	nicht einzureichen
<b>03</b>	<b>Bestimmungen zum Vergabeverfahren</b>	nicht einzureichen
<b>04</b>	<b>Selbstdeklaration des Anbietenden und GAV-Bestätigung</b> (Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen)	einzureichen
<b>05</b>	<b>Vertrag (Entwurf)</b>	nicht einzureichen
<b>06</b>	<b>Allg. Geschäftsbedingungen der Bau- und Umweltschutzdirektion für Dienstleistungen (KBOB) (Bestandteil Doku 5)</b>	nicht einzureichen
<b>07</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	entfällt
<b>08</b>	<b>Bedingungen Fachplaner</b>	entfällt
<b>09</b>	<b>Aufgabenstellung / Leistungsbeschreibung (LB) / Preisangebot (ZK1)</b>	
09.1	Beschrieb / Leistungsbeschreibung	einzureichen
09.2	Preisangebot	einzureichen
09.3	Angebotstabelle	einzureichen
<b>10</b>	<b>Angaben der Unternehmung</b>	
10.1	Angaben zur Unternehmung	einzureichen
10.2	Eignung: Referenzangaben Unternehmung / Schlüsselperson (EK1, EK2, EK3)	einzureichen
10.3	Referenzangaben Schlüsselpersonen (ZK2)	einzureichen
10.4	Zugang zur Aufgabenstellung (ZK3)	einzureichen
<b>11</b>	<b>Beilagen der Bauherrschaft</b>	nicht einzureichen
11.1	Testplanung Kant. Verwaltungszentrum BL, BUD, Synthesebericht 16.06.2010	
11.2	Machbarkeitsstudie, PlanB Architekten, 20.02.2012	
11.3	LRV, 10.03.2020	
11.4	AB, LRB, 27.08.2020	
11.5	Fortschreibung Machbarkeitsstudie Holzbau, PlanB Architekten, 23.06.2021	
11.6	Verkehrsbericht, RK&P, 30.12.2021, Vers. 04	
<b>12</b>	<b>Beilagen der Unternehmung</b>	einzureichen



13. **Generelle Teilnahmebedingungen**
- a) Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Nachweis und Kontrolle gemäss § 5 und § 6 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen Kanton Basel-Landschaft.
  - b) Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Das Risiko der fristgerechten Eingabe liegt vollumfänglich beim Anbietenden, weder das Datum des Poststempels noch das Aufgabedatum bei einem Kurierdienst sind massgebend.
  - c) Die Angebote müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten.
14. **Fragen zum Vergabeverfahren**
- Fragen zum Verfahren sind ausschliesslich und schriftlich innert Frist an die Zentrale Beschaffungsstelle, Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal zu richten.  
 E-Mail: zbs-fragen@bl.ch
15. **Eingabe der Angebote**
- Die Angebote sind verschlossen, versehen mit der grünen Adressetikette sowie dem Hinweis auf das Vergabeverfahren an die Zentrale Beschaffungsstelle, Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal zu senden.  
 Eine persönliche Abgabe des Angebots am Empfangsschalter im Erdgeschoss der Bau- und Umweltschutzdirektion ist möglich.
16. **Eingabeform der Angebote**
- a) Einreichung einfach in Papierform, rechtsverbindlich unterzeichnet und elektronisch (USB-Stick)
  - b) Die AGB der BUD für Dienstleistungen (Doku. 06) müssen nicht eingereicht werden.
17. **Öffnung der Angebote**
- a) Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebots.
  - b) Anbietende haben Zugang zur Öffnung der Angebote.
18. **Verbindlichkeit der Angebote**
- Das Angebot ist ohne anderslautende Vorgabe während 12 Monaten ab Eingabedatum (Frist für die Einreichung des Angebots) verbindlich.
19. **Weitere Dokumente**
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Prüfung und Bewertung der Angebote weitere Dokumente zu verlangen, wie:
- Auszug aus dem Betreibungsregister
  - Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben
20. **Laufzeit der Beauftragung**
- Organisation TU-Wettbewerb: Laufzeit der Beauftragung: Juli 2022 bis März 2024  
 Kann verlängert werden als Bauherrenunterstützung für Projektierung und Realisierung
22. **Termine**
- |                                      |            |           |
|--------------------------------------|------------|-----------|
| - Publikation der Ausschreibung      | 07.04.2022 |           |
| - Termin für schriftliche Fragen     | 26.04.2022 |           |
| - Beantwortung der Fragen            | 03.05.2022 |           |
| - Frist zur Einreichung der Angebote | 19.05.2022 | 14:00 Uhr |
| - Entscheid                          | Juni 2022  |           |
| - Vertragsbeginn                     | Juli.2022  |           |

**23. Eignungskriterien (EK)**

**EK 1: Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau nach SIA 142 (Firmenreferenz)**

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Frist zur Einreichung der Angebote) mittels zwei abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzaufträgen für die Organisation/Durchführung von Wettbewerben Hochbau für die öffentliche Hand.

**EK 2: Bauherrenunterstützung Hochbauprojekt (Firmenreferenz)**

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Frist zur Einreichung der Angebote) mittels eines abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzauftrages als Bauherrenunterstützung Hochbau in Projektierung und Realisierung (SIA Phasen 3 bis 5) für die öffentliche Hand.

**EK 3: Schlüsselpersonen:**

**Mandatsleiter/in (Referenzen)**

Nachweis der Schlüsselperson bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Frist zur Einreichung der Angebote) mittels eines abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzauftrags für die Organisation/Durchführung von Wettbewerben im Hochbau nach SIA 142 für die öffentliche Hand.

Nachweis der Schlüsselperson bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Frist zur Einreichung der Angebote) mittels eines abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzauftrages als Bauherrenunterstützung im Hochbau in Projektierung und Realisierung (SIA Phasen 3 bis 5) für die öffentliche Hand.

**24. Zuschlagskriterien (ZK)**

<b>ZK 1:</b>	Angebotspreis (Stundenansätze)	Gewichtung 35%
	a) Angebot Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb	Gewichtung 50%
	b) Stundenansatz Mandatsleiter/in	Gewichtung 15%
	c) Stundenansatz Mandatsleiter/in Stv.	Gewichtung 15%
	d) Stundenansatz Sachbearbeiter/in	Gewichtung 10%
	e) Stundenansatz Administration	Gewichtung 10%
<b>ZK 2:</b>	Qualifikation und Referenzen Schlüsselpersonen	Gewichtung 30%
	a) Mandatsleiter/in	Gewichtung 70%
	- 2 Referenzprojekte in den letzten 10 Jahren in der Organisation / Durchführung von öffentlichen Beschaffungen	
	- 2 Referenzprojekte als Bauherrenunter- stützer (BHU)	
	b) Mandatsleiter/in Stv.	Gewichtung 30%
	- 2 vergleichbare Referenzprojekte in den letzten 10 Jahren	
<b>ZK 3:</b>	Zugang zur Aufgabenstellung Erstellen einer Ablaufplanung mit den wesentlichen Meilensteinen für den TU-Wettbewerb inkl. Beschreibung der Leistungen gemäss dem Angebot	Gewichtung 35%

**26. Bewertung der Angebote**

Die Angebote werden pro Zuschlagskriterium mittels einer einheitlichen Punkteskala bewertet. Die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt über die Bewertung der Angebote und den bekannt gegebenen Zuschlagskriterien und Teilkriterien sowie deren Gewichtung.

**27. Zuschlagsentscheid**

Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Der Entscheid wird den Anbietenden mittels Publikation oder persönlicher Benachrichtigung eröffnet.

28. **Sonstige Angaben**  
Die Anbieter können für die Ausarbeitung des Angebotes keine Entschädigung beanspruchen.
29. **Vertraulichkeit**  
Die Auftraggeberin wie auch die Anbietenden behandeln alle Angaben vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.
30. **Option**  
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor (und hat die Absicht), die Arbeiten als Bauherrenunterstützung (BHU) für die Projektierung und Realisierung mit den gleichen Konditionen (Stundenansätzen, Team, Nebenkosten, Rabatten, Skonto) des eingereichten Angebots im freihändigen Verfahren (Direktbeauftragung) an den Zuschlagsempfänger «Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb» zu vergeben. Der Umfang der Arbeiten für die Bauherrenunterstützung wird nach Unterzeichnung des TU-Vertrages zusammen mit dem Zuschlagsempfänger genau festgelegt werden.
31. **Recht und Gerichtsstand**  
Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.  
Gerichtsstand: Sissach/BL

## 04 ANFORDERUNGEN AN ANBIETENDE

---

### Nachweis GAV - Einhaltung

<b>Unsere Firma ist GAV unterstellt</b>	<input type="checkbox"/>	Nachweis in Form einer Bestätigung über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags gemäss § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. <a href="#">Bestätigungen ohne Angabe einer Gültigkeitsdauer dürfen bei Einreichung (Eingabetermin) nicht älter als 6 Monate ab Ausstelldatum sein!</a>
<b>Unsere Firma ist <u>nicht</u> GAV unterstellt</b>	<input type="checkbox"/>	Im Betrieb werden ausschliesslich Familienangehörige beschäftigt.
<b>Fehlende GAV Regelung</b>	<input type="checkbox"/>	Für unsere Branche besteht kein Gesamtarbeitsvertrag; Branche:
	<input type="checkbox"/>	Wir bestätigen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

### ILO Kernübereinkommen

Wir bestätigen, dass wir die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einhalten.

### Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet wird.

### Integritätsklausel

Wir bestätigen, dass wir weder Absprachen noch andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen haben.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin, dass von ihr eingesetzte Subunternehmungen sämtliche vorgenannten Bedingungen akzeptieren und einhalten und steht diesbezüglich gegenüber der Auftraggeberin vollumfänglich in der Verantwortung.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von Falschangaben oder Missachtung der vorgenannten Bedingungen (Grundsätze) das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen oder der Zuschlag widerrufen oder der Vertrag aufgelöst werden kann.

**Ort, Datum:**

**Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/-en:**

**KBOB-Dokument Nr. 30, Version 2017 (n1.7) deutsch:  
Planervertrag  
Informationsseite:  
Wichtige Informationen zum Ausfüllen des Dokuments  
Weitere Informationen: <http://kbob-faq.ch>**

- **Kompatibilität** des Dokumentes: Word für Windows seit Version 2003, Word für MAC seit Version 2011
- **Word 2010-2016:**  im Speichern-Dialog aktivieren, um Formatierungsänderungen zu vermeiden
- **Aktivieren Sie UNBEDINGT die Makros**, bevor Sie mit dem Dokument arbeiten (**siehe unten**)
- **Speichern** Sie dieses Dokument **NICHT als DOCX** (sondern entweder als docm oder doc)

Diese Seite dient nur zur Information und zum Festlegen einiger optionaler Dokumentparameter und wird beim Klicken der Schaltfläche «**Druck ohne Informationsseite:** » auf der ersten Vertragsseite nicht mit ausgedruckt.

**1) Makros aktivieren:**

Ohne Makros werden die Automatismen in diesem Dokument nicht funktionieren. Wenn beim Starten des Dokuments und nach dem Zulassen der Makros die Information  Makros erfolgreich aktiviert. erscheint und mit OK bestätigt werden kann, sind die Makros korrekt aktiviert.

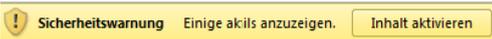
**Word für MAC:** Im Menü **Word / Einstellungen / Sicherheit** im Abschnitt Makrosicherheit das Häkchen «**Vor dem Öffnen einer Datei, die Makros enthält, Warnung anzeigen**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes im erscheinenden Dialogfeld bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen.

**Word 2003:** Im Menü **Extras / Makro / Sicherheit** können Sie die Sicherheitsstufe für Makros einstellen: Wählen Sie hier die Option «**Mittel**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes im erscheinenden Dialogfeld bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen.

**Word 2007, Schritt 1:** Unter der **Office-Schaltfläche**  / **Word-Optionen / Vertrauensstellungszentrum** können Sie bei «**Einstellungen für das Vertrauensstellungszentrum**» / «**Einstellungen für Makros**» die Sicherheitsstufe für Makros einstellen. Folgen Sie nun **Schritt 2**.

**Word 2010-2016, Schritt 1:** Unter der **Datei-Schaltfläche**  / **Optionen / Sicherheitscenter** können Sie bei «**Einstellungen für Makros**» die Sicherheitsstufe für Makros einstellen. Folgen Sie nun **Schritt 2**.

**Schritt 2:** Wählen Sie hier die Option «**Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren**» – so können Sie beim Starten eines Word-Dokumentes unterhalb des Menübandes durch Klick auf eine der folgenden Schaltflächen bestimmen, dass Sie die Makros zulassen wollen:

Word 2007:  , Word 2010-2016: 

**2) Dokumentparameter und Kopfzeile festlegen (optional)**

 **Währung** im Dokument festlegen (in den geschützten Bereichen), Standard ist «CHF». In frei bearbeitbaren Bereichen (gekennzeichnet durch die roten Ecken  ) bitte Währung manuell anpassen.

 Optionalen **Fusszeileneintrag** für das Dokument festlegen.

**Kopfzeile** festlegen (Bereiches links des KBOB Logos):

Gestalten Sie die **Tabelle links der geschweiften roten Klammer** (signalisiert die maximale Höhe) frei. Wenn Sie **Bilder** einfügen möchten, verwenden Sie bitte den Menüpfad **Einfügen / Grafik (aus Datei)**!



**BASEL  
LANDSCHAFT** 

**BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION  
HOCHBAUAMT**



Mit einem Klick auf diese Schaltfläche übernehmen Sie die angepasste Kopfzeile (Logo und Text) in die Kopfzeile dieser Seite zur Kontrolle.



Wenn Sie mit der Kopfzeile dieser Seite zufrieden sind, klicken Sie auf diese Schaltfläche und übernehmen so die Kopfzeile dieser Seite auf die dafür vorgesehene(n) Seite(n) dieses Dokuments.

**Planervertrag**

<b>Projektbezeichnung:</b> Neues Verwaltungsgebäude			
Objektbezeichnung: Unterstützung Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb OPTION: Bauherrenunterstützung (BHU) Projektierung u. Realisierung			
Objekt-Nr.:		Exemplar: Auftraggeber / Beauftragter	
Vertragsdatum:		Zuschlag vom:	
RRB Nr.:	BUD-Entscheid:	HBA - Entscheid:	
KA-Nr.:	StaKST:	IA Nr.:	
Projektleiter Bauherr : Florian Eggert			

**Total Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2**

**CHF 0.00  
(exkl. MWST)**

**CHF 0.00  
(inkl. MWST)**

abgeschlossen zwischen

Bau- und Umweltschutzdirektion  
des Kantons Basel-Landschaft

handelnd durch

Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

nachstehend bezeichnet mit

**Auftraggeber** und

der Unternehmung  
Adresse  
MWST Nr. / UID

.....  
.....  
.....

der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft), bestehend aus:

1. Federführende Unternehmung:

2. ....

Adresse / Zustelldomizil  
MWST Nr. / UID

.....  
.....

ohne Generalplanerfunktion

mit folgenden Subplanern:

1. ....  
2. ....

nachstehend bezeichnet mit

**Beauftragter**

## 1 Vertragsgegenstand

---

### 1.1 Projektdefinition

---

#### **Ausgangslage und Zielsetzung**

Siehe Ausschreibungsunterlagen; Dokumente 9: Beschrieb (9.1), und Beilagen der Bauherrschaft (Dokumente 11).

#### **Projektumfang und Aufgabenstellung**

Siehe Ausschreibungsunterlagen; Dokumente 9 (9.1)

### 1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes

---

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen:

Gemäss Dokument 09 (9.1)

Organisation und Durchführung Totalunternehmer-Wettbewerb nach SIA 142 für die Projektierung und Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes.

OPTION: Bauherrenunterstützung während der Projektierung und Realisierung.

Alle für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs notwendigen Leistungen sind im Honorar enthalten. Ausnahmen sind vom Auftraggeber geforderte Leistungen, welche bei normalem Wettbewerbsverlauf nicht zu erwarten sind. Sofern der Beauftragte ein zusätzliches Honorar für Leistungen beansprucht, muss dieses vorgängig schriftlich vereinbart werden.

## 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

---

### 2.1 Liste der Vertragsbestandteile

---

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Die vorliegende Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

VB 1	Angaben des Beauftragten:	(Beilage 1)
	- Projektbezogenes Organigramm mit Schlüsselpersonen	
	- Lebenslauf und Qualifikationen der Schlüsselpersonen	
	- Versicherungsnachweis	
VB 2	Angaben des Auftraggebers:	(Beilage 2)
	- Projektbezogenes Organigramm	
VB 3	Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschrieb Dokument 9.1)	(Beilage 3)
VB 3	Angebot Beauftragter (Dokumente 10.1 bis 10.4, 9.2 und 9.3)	(Beilage 4)

### 2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

---

Soweit zwischen den hiavor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 10 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

### 3 Leistungen des Beauftragten

#### 3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrundeliegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen).

#### 3.2 Übertragene Teilphasen

Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 105/2014, 108/2016, resp. 112/2014 «Modell Bauplanung»:

	Art. 4 Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 105/2014, 108/2016, resp. 112/2014 "Modell Bauplanung"
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

**freigegeben** wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

	Art. 4 Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 105/2014, 108/2016, resp. 112/2014 "Modell Bauplanung"
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

#### Bemerkung:

Die Leistungen können keiner SIA-Phase zugeordnet werden. Die Beauftragung erfolgt für die Organisation / Durchführung des Wettbewerbs inkl. der Auswertung und Begleitung der Jury (Phase 1).

Option (Phase 2) Bauherrenunterstützung für die Projektierung und Realisierung:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor (und hat die Absicht), die Arbeiten als Bauherrenunterstützung (BHU) für die Projektierung und Realisierung mit den gleichen Konditionen (Stundenansätzen, Team, Nebenkosten, Rabatten, Skonto) des eingereichten Angebots im freihändigen Verfahren (Direktbeauftragung)

an den Zuschlagsempfänger «Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb» zu vergeben. Der Umfang der Arbeiten für die Bauherrenunterstützung wird nach Unterzeichnung des TU-Vertrages zusammen mit dem Zuschlagsempfänger genau festgelegt werden

Weitere Teilphasen werden ..... freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 18 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

### **3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten**

---

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

Nicht relevant

### **3.4 Gesamtleitung**

---

Nicht relevant

## 4 Vergütung

### 4.1 Vergütung mit Festpreisen

- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom \_\_\_\_\_, bereinigt gemäss Protokoll vom \_\_\_\_\_  
 Detaillierte Honorarkalkulation (Ziffer 2.1, VB3)

Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten .....	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	.....
./.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF .....	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.7%	CHF	0.00
<b>Total Vergütung inkl. MWST</b> (Rundungskorrektur: CHF .....	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Pauschalpreis (nicht teuerungsberechtigt)

Die Honorarermittlung basiert auf einer Honorierung nach aufwandbestimmenden Baukosten. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden auf der Basis des genehmigten Kostenvoranschlags des Bauprojekts ermittelt. Auf dieser Basis ist eine Pauschalentschädigung vorgesehen. Für die Phase Vorprojekt und Bauprojekt werden die Honorare auf Basis der Kostenvorgabe provisorisch ermittelt und nach Vorlage des genehmigten Kostenvoranschlags rückwirkend angepasst.

### 4.2 Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand

- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom \_\_\_\_\_, bereinigt gemäss Protokoll vom \_\_\_\_\_  
 .....

Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

<u>Mandatsleiter/in</u>	CHF	.....
<u>Stellvertreter Mandatsleiter/in</u>	CHF	.....
<u>Sachbearbeiter/in</u>	CHF	.....
<u>Administration</u>	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
.....	CHF	.....
<b>Vereinbarte Vergütung</b>	<b>CHF</b>	.....

Als Kostendach

Bei Zusatzaufgaben wird im voraus, basierend auf das Grundangebot die Leistung durch den Auftragnehmer mit den offerierten Stundenansätzen gemäss VB 3, die zu erbringende Arbeit offeriert.

Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST,  
der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt:

	CHF	.....
<b>Vereinbarte Vergütung</b>	<b>CHF</b>	.....

Als Kostendach

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten .....	CHF	0.00
--	-----	------

./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	-----
./.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF -----)	CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
<b>Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF -----)</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

### 4.3 Nebenkosten

Übliche Nebenkosten:

Nebenkosten des Beauftragten sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiavor eingerechnet. Darin sind enthalten:

- Kosten für Kommunikation und interne Infrastruktur (Telefon, EDV, etc.)
- Kosten für Arbeitsdokumente (insbesondere Arbeitskopien und Arbeitsmodelle)
- Reisezeit
- Reisekosten und Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung innerhalb der Schweiz
- Aufwendungen für die Anpassung von elektronischen Daten an Auftraggeber-Vorgaben (CAD-Richtlinie)
- Gebühren und Versicherungen
- Kosten für die zur Vertragserfüllung notwendige Dokumentation von Arbeitsergebnissen (Kosten für Kopien, Plots, Datenträger, Druck- und Bindearbeiten, Fotoarbeiten)
- Kosten für den Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen
- Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines Projektraums

Vergütung gemäss separater Vereinbarung vom .....

### 4.4 Preisänderungen infolge Teuerung

Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen» berechnet.

Die Preisänderungen infolge Teuerung werden wie folgt vorgenommen:

Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 "Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen" berechnet. Dabei werden folgende Präzisierungen festgesetzt:

- Der Fixkostenanteil beträgt über die gesamte Vertragsdauer 20%
- Nominallohnindex Wirtschaftszweige 70-74 (Quelle: Bundesamt für Statistik)
- Stichtag ist das Datum der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags
- Für die ersten zwei Jahre (ab Stichtag) besteht kein Teuerungsanspruch
- Die Periodizität der Rechnungsstellung erfolgt jährlich

Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.

### 4.5 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

#### 4.5.1 Beschrieb nicht abschliessend definierter Leistungen:

Nicht relevant.

#### 4.5.2 Vergütungsregelung:

Vergütet werden zusätzliche oder optionale Leistungen grundsätzlich nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Beauftragtem mit Nachweis der effektiv beteiligten Planer, deren Aufwand und den zu erbringenden Leistungen. Der Nachweis (Offerte) ist phasenweise zu gliedern und vor Erbringung der Leistung schriftlich genehmigen zu lassen.

### 5 Finanzielle Modalitäten

#### 5.1 Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt:

- Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90% der erbrachten Leistungen.
- Gemäss Zahlungsplan (Ziffer 2.1, VB5):

Dabei wird bei jeder Abschlagszahlung ein Rückbehalt in Höhe von 10% vorgenommen. Die Schlusszahlung wird geschuldet bei Abschluss des Auftrages und dem Vorliegen des TU-Vertrages. Der Auftraggeber leistet keine Zahlungen für nicht bzw. noch nicht erbrachte Leistungen.

#### 5.2 Rechnungsstellung und Bezahlung

Der Beauftragte fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.

Die Rechnung ist unter Angabe der MWST Nr. des Beauftragten und des Mehrwertsteuerbetrages sowie der Nebenkosten, welche beide separat auszuweisen sind, mit nachstehenden Rechnungsvermerken an die folgende Adresse einzureichen:

Rechnungsadresse:	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Zentraler Rechnungseingang, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Rechnungszustelladresse	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Hochbauamt, Florian Eggert, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Rechnungsvermerke:	Zuweisungsschlüssel BL 3032 Kostenarten-Nr. 3132 Innenauftrags-Nr.

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Es ist das Merkblatt „Korrekte Rechnungsstellung“ zu beachten. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen.

#### 5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen, Schlusszahlungen innerhalb von 60 Tagen ab Rechnungseingang.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 9.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

#### 5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ .  
IBAN: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

## 6 Fristen und Termine

### 6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Gemäss Terminplan (Ziffer 2.1, VB4)

Frist / Termin:	Tätigkeit:
– Juli 2022	Start der Arbeiten
– März 2024	Vertragsunterzeichnung mit TU

Selektives Verfahren mit Präqualifikation

### 6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

Frist / Termin:	Tätigkeit:
–	
–	

## 7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

Auftraggeber:	<u>Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft</u> Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Ansprechperson:	Florian Eggert
E-Mail:	Florian.eggert@bl.ch
Telefon:	061 552 54 46

Beauftragter:

Adresse:

Ansprechperson:

E-Mail:

Telefon:

Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdaten, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei.

## 8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherungsdeckung während der Dauer des Auftrages aufrechtzuerhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern.

### 8.1 Grundversicherung

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Personen- und Sachschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF 10 Mio.)
--	-----	-------	--

### 8.2 Zusatzversicherungen

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Bautenschäden</u>	CHF	.....	pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
--	-----	-------	----------------------------------

- Reine Vermögensschäden CHF ..... (mindestens CHF 0.5 Mio.)  
pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
- Anlageschäden CHF .....  
pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
- Rechtsschutz im Strafverfahren CHF .....  
pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
- sonstige Schäden CHF .....  
pro Ereignis bzw. Einmalgarantie
- Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu haben:  
- .....
- Versicherungsgesellschaft: ..... Policen-Nr.: .....
- Selbstbehalt pro Schadenereignis: CHF .....  
(vom Beauftragten anzugeben)

## 9 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

## 10 Besondere Vereinbarungen

### 10.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2017, wird Folgendes festgelegt:

- In Ergänzung zu Art. 7 Schlüsselpersonen, AVB KBOB, behält sich der Auftraggeber ein Vetorecht bei der Besetzung noch nicht nominiertes Schlüsselpersonen vor.
- In Abweichung von Art. 15 Rügefrist und Verjährung, AVB KBOB, setzt die Haftung des Beauftragten keine Mängelrüge des Auftraggebers voraus.
- In Abweichung von Art. 16.3 Urheberrecht, AVB KBOB, wird der letzte Halbsatz („...sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat“) ersatzlos gestrichen.
- In Ergänzung zu Art. 17 wird ein Art. 17.3 folgenden Inhalts vereinbart: „Der Beauftragte hat dem Auftraggeber alle Dokumente und Unterlagen gemäss Art. 17.1 auf Verlangen in für diesen lesbare Form herauszugeben, auch wenn der Auftraggeber Leistungen aus dem Vertrag nicht erbracht hat.“
- In Ergänzung zu Art. 18 Vorzeitige Beendigung des Vertrags, AVB KBOB, hier 18.6. Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber, gilt ferner nicht als unzeitig, wenn bei einer Kündigung des Vertrags eine Voranzeigezeit von 3 Monaten eingehalten wird.

## 10.2 Weitere besondere Vereinbarungen

---

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

### a) Arbeitssicherheit:

Bei der Erbringung seiner vertraglichen Leistungen gewährleistet der Beauftragte gemäss Art. 104 Norm SIA 118 (2013) die Sicherheit der am Bauwerk Beschäftigten, indem er als Arbeitgeber die einschlägigen Sicherheitsvorschriften (insbesondere VUV und BauAV) einhält und mit den Arbeitgebern anderer Betriebe, deren Arbeitnehmer auf der Baustelle tätig sind, die erforderlichen Absprachen trifft (VUV, Art. 9, Abs. 1). Der Beauftragte unterstützt die Unternehmer bei den notwendigen Schutzmassnahmen der Unfallverhütung, indem er diese auf Sicherheitsrisiken und Verstösse gegen Sicherheitsregeln hinweist, sofern er solche bei der Erbringung seiner vertraglichen Leistungen entdeckt hat.

### b) Subplaner:

Der Beauftragte hat das Recht, Subplaner zu ersetzen unter der Bedingung der Rücksprache und Einwilligung des Auftraggebers. Scheidet ein Subplaner aus, bereitet der Beauftragte die Evaluation für den Ersatz des Subplaners vor und spricht das Vorgehen und die Bedingungen mit dem Auftraggeber ab.

### c) Terminverzug:

Erbringt eine Partei eine vereinbarte Leistung nicht fristgemäss, kann sie von der anderen Partei durch schriftliche Mahnung in Verzug gesetzt werden. Für die mahnende Partei verschieben sich die Fristen und Termine, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat, angemessen.

### d) Kosten:

Der Beauftragte führt ein proaktives und antizipierendes Kostenmanagement in der Planung und Realisierung, welches primär der Erreichung der übergeordneten Kostenzielsetzung dient. Der IST-Kostenstand wird regelmässig analysiert und mit den Vorgaben verglichen. Die Prognose der Endkosten, der Berücksichtigung der jüngsten Preis- und Projektentwicklung, wird regelmässig aktualisiert und mit den Vorgaben verglichen. Der Beauftragte schlägt selbständig, zielgerichtet und rechtzeitig dem Auftraggeber Massnahmen zur Erreichung des Kostenziels vor.

### e) Meldepflicht:

Der Beauftragte meldet jede Gefährdung der Zielerreichung (Kosten, Termine, Qualität) dem Auftraggeber rechtzeitig und schriftlich (E-Mail mit Lesebestätigung gilt als schriftlich) an, informiert gleichzeitig über die anzunehmenden Konsequenzen und schlägt erste Massnahmen zur Problemlösung vor.

### f) Einsichtsrecht in die Subplanerverträge:

Der Auftraggeber ist berechtigt Einsicht in die abzuschliessenden und/oder bereits abgeschlossenen Verträge zwischen dem Beauftragten und den Subplanern zu nehmen.

### g) GU/TU-Modell

Der Auftraggeber schliesst nicht aus, nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens, SIA Teilphase 33, das Bauvorhaben in einem GU-Modell zu realisieren. In diesem Fall verbleiben insgesamt mindestens 60.0% Teilleistungen beim Beauftragten. Ansprüche gemäss Artikel 17.1, Abs. b) der SIA 142 (2009) können vom Beauftragten nicht geltend gemacht werden.

---

## 11 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

---

## 12 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden

in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

### **13 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand**

---

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Die Parteien verpflichten sich, vor Anrufung einer richterlichen Instanz ein Streitschlichtungsverfahren durchzuführen. Können sie sich nicht auf einen Vermittler einigen, wird dieser vom Kantonsgerichtspräsidium, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, bestimmt. Erklärt eine Partei gegenüber der anderen die Vermittlung schriftlich als gescheitert, so steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftraggebers.

### **14 Ausfertigung**

---

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

**Der Auftraggeber:**

Ort / Datum

Ort / Datum

Ort / Datum

.....  
Marco Frigerio  
Kantonsarchitekt

.....  
Roland Borer  
Bereichsleiter

.....  
Florian Eggert  
Projektleiter

**Der Beauftragte bzw. die beauftragten Mitglieder der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft):**

Die Unterzeichnenden bestätigen, sämtliche Vertragsbestandteile zur zustimmenden Kenntnis genommen zu haben, insbesondere auch die AVB KBOB 2017

Die unterzeichnenden Mitglieder der Planergemeinschaft

- erklären, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften;
- bestätigen, dass die federführende Unternehmung die Planergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber bis auf schriftlichen Widerruf vertritt und sie alle Mitteilungen an diese Firma als gültige Zustellung an die Planergemeinschaft anerkennen;
- bestätigen, dass die vom Auftraggeber auf den Zahlungsort gemäss Ziffer 5.4 hiervoor geleisteten Zahlungen befreiende Wirkung haben

Ort / Datum

Ort / Datum

.....  
(Vorname, Name)  
(Funktion)

.....  
(Vorname, Name)  
(Funktion)

## Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2017

### 1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.  
Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.
- 1.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

### 2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen von dessen Weisungen, insbesondere hinsichtlich Termine, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt unzweckmässige Anordnungen und Begehren ab.

### 3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

### 4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, den Betrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

### 5 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

- 5.1 Grundsätze  
Der Beauftragte ist grundsätzlich nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindlich rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.  
Der Beauftragte ist jedoch befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000.-- im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.  
Grössere Vergaben werden vom Auftraggeber ausgelöst.  
Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

## 5.2 Realisierungsphase

Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrzunehmen. Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellungenänderung sind,
- Bestellungenänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

## 6 Vertragsänderungen

- 6.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 6.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 6.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgewiesene und freigegebene Leistungen, die vor der Bestellungenänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

## 7 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

## 8 Weisungsrecht des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 8.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 8.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkt Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

## 9 Vergütung

### 9.1 Honorar und Nebenkosten

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

### 9.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungenänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

### 9.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

### 9.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, entsprechende Abzüge am Honorar vorzunehmen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

### 9.5 Schlussabrechnung des Beauftragten

Die in der Teilphase «Leitung der Garantiarbeiten» vereinbarten Leistungen werden bei der Schlussabrechnung des Beauftragten ausgeklammert und können erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) bzw. nach Abschluss der Arbeiten aus der betreffenden Teilphase gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird.

## 10 Sicherheitsvorschriften

### 10.1 Der Beauftragte hält die massgebenden Sicherheitsvorschriften ein.

### 10.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

## **11 Wahrung der Vertraulichkeit**

- 11.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 11.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

## **12 Veröffentlichungen**

- 12.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 12.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

## **13 Haftung des Beauftragten**

- 13.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 13.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.
- 13.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 13.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 13.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 13.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

## **14 Arbeitsunterbruch**

- 14.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 14.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

- 14.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

## **15 Rügefrist und Verjährung**

- 15.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 15.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 15.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Werkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 15.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

## **16 Urheberrecht**

- 16.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 16.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 16.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

## **17 Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten**

- 17.1 Der Beauftragte bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 17.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.

## 18 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 18.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 18.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 7 hiervor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 18.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 18.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 18.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 18.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
  - Bewilligungen ausbleiben;
  - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
  - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 7 hiervor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

## 19 Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom .....

Ort und Datum:

.....

Ort und Datum:

.....

Der Auftraggeber:

.....

Der Beauftragte:

.....

.....

.....

## Beilagen

---

### Beilage 1: Angaben des Beauftragten

## Beilage 2: Angaben des Auftraggebers

## Beilage 3: Honorartabelle

## Beilage 4: Terminplan

## Beilage 5: Zahlungsplan

## Beilage 6: PQM-Vereinbarung

## Beilage 7: Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau)

## Beilage 8: Unterlagen, Vorschriften und Richtlinien (Verzeichnis)

Richtlinien Hochbauamt:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BUD für Bauleistungen und Lieferungen
- Richtlinie Gebäudetechnik
- Richtlinie Beleuchtung
- Richtlinie Schliesssysteme
- Richtlinie Elektrosicherheit
- Richtlinie UKV
- Richtlinie CAD
- Richtlinie Nachhaltigkeit
- Richtlinie Büroausstattung (Planerversion)
- Raumstandards SEK I inkl. Anhänge
- Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen

Die Richtlinien sind auf der Internetseite des Kantons Basel-Landschaft unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/hochbauamt/wichtige-dokumente>. Unter vorstehendem Link nicht abrufbare Richtlinien sind direkt über die im Vertrag genannte Ansprechperson des Auftraggebers zu beziehen.

Darüber hinaus gelten alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien, die für eine sach- und fachgerechte Projektierung und Realisierung des Vorhabens massgebend sind, insbesondere gelten:

- Die Gesetze und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, <http://bl.clex.ch/>
- Die Gesetze und Verordnungen des Bundes, einsehbar unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- Das Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
- Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherer (VKF), einsehbar unter [www.praever.ch](http://www.praever.ch)
- Vorschriften und Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), einsehbar unter [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

Das Projekthandbuch regelt die Anwendung weiterer mitgeltender Dokumente (MD).

## 09.1 Leistungsbeschreibung

Objekt / Projekt	Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal Unterstützung Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb OPTION: Bauherrenunterstützung (BHU) Projektierung u. Realisierung
BKP / Arbeitsgattung	Dienstleistung

### Inhalt

100	Organisation	2
200	Projektbeschreibung	3
210	Ausgangslage	3
220	Projektbeschreibung	3
221	Standort Kreuzboden (K), Liestal	4
222	Konzept Verwaltungsneubau	4
230	Terminprogramm	5
240	Grundlagen	5
250	Organisation	6
260	Aufgabenbeschrieb Organisation / Durchführung TU-Wettbewerb	7
261	Leistungsumfang / -inhalt (Phase 1)	7
262	Sitzungen	7
263	Projektumgebung / Schnittstellen	7
270	OPTION: Aufgabenbeschrieb Bauherrenunterstützung Projektierung und Realisierung	8
271	Leistungsumfang / -inhalt (Phase 2)	8

## 100 Organisation

---

110 Bauherrschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Hochbauamt  
Rheinstrasse 29  
CH-4410 Liestal

---

Projektleitung:

Florian Eggert

Telefon:

+41 61 552 54 46

E-Mail:

florian.eggert@bl.ch

---

**200 Projektbeschreibung****210 Ausgangslage**

Eine kundenorientierte und effiziente Verwaltung gilt als Zielsetzung der öffentlichen Hand. Den Bemühungen um eine kostengünstige Verwaltung sind jedoch durch die heute dezentrale Verteilung der Arbeitsplätze auf über 45 kleine Liegenschaften am Standort Liestal Grenzen gesetzt. Ein Grossteil dieser Standorte ist hinsichtlich Grösse, Raumstruktur, Sicherheitsstandards und Reaktionszeit bei Änderungen des Bedarfs als Verwaltungsstandort ungeeignet. Mit dem Projekt Optimierung Standort Liestal soll diese Situation angegangen und verbessert werden.

Geplant ist 21 für die Verwaltung ungeeignete Standorte freizugeben und mit einem Neubau zu ersetzen. Durch die Investition in einen zweckmässigen und strukturell flexiblen, den heutigen gesetzlichen und energetischen Anforderungen entsprechenden Neubau kann die Geschossfläche reduziert, der Energieverbrauch massgeblich gesenkt und die aktuellen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit etc. können erfüllt werden.

Projektziele sind eine effektivere und vor allem effizientere Zusammenarbeit in der Verwaltung, die Realisation von zukunftsweisenden Arbeitsprozessen unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung, die Reduktion der Anlaufstellen für die Bevölkerung auf wenige gut erreichbare Standorte und die nachhaltige Senkung der Kosten für den Unterhalt und die Bewirtschaftung. Das Gebäude wird nach SNBS Gold-Standard geplant, ein hoher Flexibilitätsgrad ist über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.

**220 Projektbeschreibung**

Nach Überprüfung von Varianten im Zuge der Testplanung hat sich ein Neubau mit rund 560 Arbeitsplätzen am Standort Kreuzboden und damit ein Zusammenschluss der Verwaltungseinheiten der Direktionen als die wirtschaftlichste und aufgrund des Synergiepotentials sinnvollste und nachhaltigste Lösung zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal erwiesen. Die gewählte Lösung schafft zudem klare Rahmenbedingungen für potentielle Entwicklungen im Areal Martin-Birmann und entlang der Rheinstrasse. Auf Provisorien für die Sanierungen Rheinstrasse 29 und 31 kann verzichtet werden.

Standort

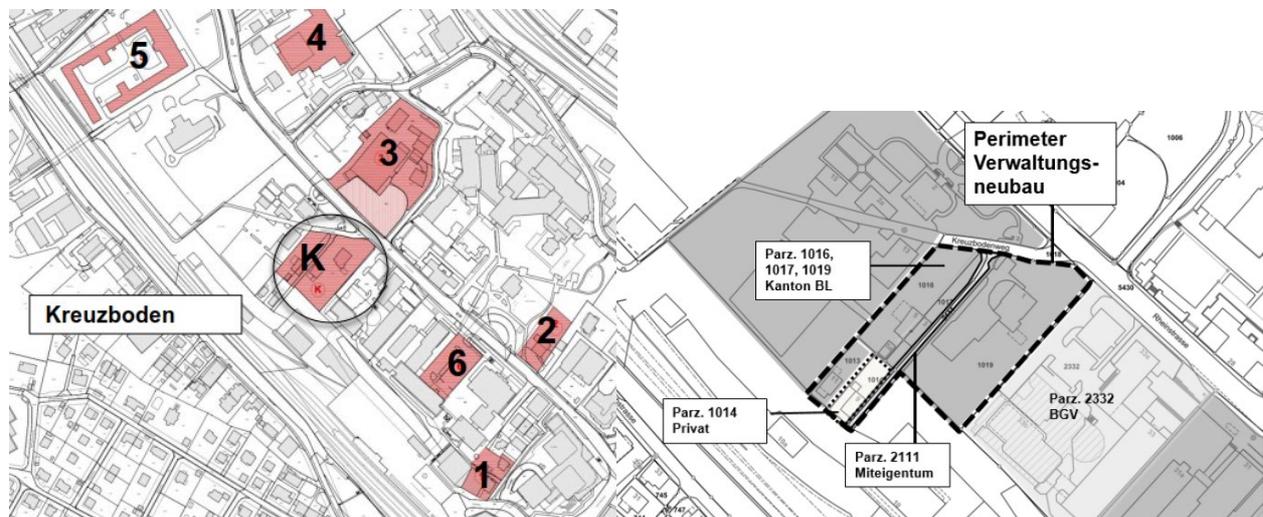
Als Kriterien für die Standortwahl dienen:

- Verfügbarkeit der Grundstücke (ausreichende Grösse, Zonenzugehörigkeit)
- Gute Erreichbarkeit für die Öffentlichkeit, gute Anbindung an den ÖV
- Nähe zu anderen Verwaltungseinheiten
- Kosten
- Fokus auf kantonseigene Grundstücke
- Mögliches, realisierbares Bauvolumen

Der Standort Kreuzboden hat die Zielkriterien am besten erfüllt. Die Grundstücke im Kreuzboden sind sofort verfügbar. Das Areal ist in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Ein Verwaltungsneubau kann somit zonenkonform erstellt werden. Diese beiden Tatsachen geben eine hohe Planungssicherheit was Voraussetzung für eine zügige Umsetzung des Projekts ist. Für die dringend anstehenden Sanierungen der Rheinstrasse 29 und 31 ist dies ein entscheidender Vorteil.

Städtebaulich kann mit dieser Lösung der Verwaltungscluster räumlich abgeschlossen und zu einem Campus ausgebaut werden. Der Standort entlang der Rheinstrasse ist zudem von der Adresse her in der Bevölkerung bereits verankert.

## 221 Standort Kreuzboden (K), Liestal



Das Areal Kreuzboden erstreckt sich über mehrere Parzellen und befindet sich in der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (OeWA). Ein Verwaltungsneubau kann damit zonenkonform und rasch erstellt werden. Die Parzellen 1013, 1016 und 1017 sind im Besitz des Kantons. Die Parzelle Nr. 1019 konnte per August 2019 von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) im Tausch gegen eine Wohnparzelle erworben werden. Die Parzellen 1014 und 2111 konnten 202 erworben werden. Die erforderlichen Grundstücke sind somit im Besitz des Kantons. Für die angrenzende Parzelle 2322 ist mit der BGV ein LOI zum Abtausch vereinbart, so dass gesetzliche Grenzabstände aus dem Projektperimeter dort bei Bedarf als Dienstbarkeiten ausgewiesen werden können.

## 222 Konzept Verwaltungsneubau

### Flexibilität

Die Anforderungen an Arbeitsplätze und Arbeitsmodelle unterliegen einem stetigen Wandel. Räumliche Anpassungen, die aus Veränderungen in der Verwaltungsstruktur oder geänderten Anforderungen an den Arbeitsplatz resultieren, müssen rasch und kostengünstig realisiert werden können. Eine grösstmögliche Nutzungsflexibilität insbesondere in der Gebäudestruktur ist daher beim Neubau Vorgabe. Gute Raum-, Licht-, Akustik- und Klimaverhältnisse sind Voraussetzung für die angestrebte flexible Nutzung.

### Betriebskonzept

Der Neubau wird für 560 Arbeitsplätze konzipiert und ist in Zonen mit unterschiedlichem Öffentlichkeitsgrad unterteilt: Im Erdgeschoss ist ein zentraler Empfang als öffentlicher Bereich geplant, dem auch allgemeine Räume wie Konferenzsaal oder Sitzungszimmer angegliedert sind. Auf den Etagen, in unmittelbarer Nähe zur Erschliessung, befinden sich als halböffentliche Bereiche die jeweiligen Sekretariate/Empfangsschalter mit den dazugehörigen Wartezonen und Sitzungszimmern. Der Bereich hinter den Empfangszonen ist nur für die Mitarbeitenden zugänglich. Dort sind die Arbeitsplatzbereiche der einzelnen Dienststellen angeordnet. Für Pausen und am Mittag wird den Mitarbeitenden eine zentrale Cafeteria zur Verfügung stehen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Cafeteria von einem externen Caterer betrieben wird. Auf den einzelnen Etagen befinden sich in der Nähe der Sitzungszimmer Teeküchen für kurze Kaffeepausen.

### Arbeitsplatzkonzept

Grundsätzlich wird an einem fixen Arbeitsplatz für alle Kantonsangestellten festgehalten. Das Platzangebot ist jedoch für Vollzeit-, Teilzeit-, Temporär- und Praktikantenarbeitsplätze unterschiedlich und abgestuft. Je nach Tätigkeit und spezifischen Anforderungen differieren die Arbeitsplätze in ihrer Ausgestaltung. Sollten aufgrund von Arbeitsplatzentwicklungen wie Homeoffice, E-Governance, etc. andere Arbeitsplätze benötigt werden, lassen die flexiblen Gebäudestrukturen verschiedene Belegungsschemata zu.

### Bürokonzept

Das Bürokonzept basiert, einer modernen Verwaltungskultur entsprechend, auf offenen, transparenten Raumstrukturen, die Teamarbeit, Kooperation und Kommunikation innerhalb, aber auch zwischen den Abtei-

lungen erleichtert und fördert. Die Raumstrukturen des Neubaus berücksichtigen unterschiedlichste Verwaltungstätigkeiten und bieten Einzel-, Team- und Gruppenbüros in verschiedenen Grössen und Abstufungen und hinsichtlich Rückzugsmöglichkeiten an. Insbesondere bei offenen Strukturen, welche in privaten Unternehmen weit verbreitet sind, wird darauf geachtet, genügend Rückzugsräume für konzentriertes Arbeiten oder kurze Besprechungen anzubieten.

**Parkierung**

Für die geplanten 560 Arbeitsplätze im Neubau ist der Bau von 80 - 100 Parkplätzen für Betriebs- und Flottenfahrzeuge, Besucher und Mitarbeitende im Untergeschoss des Neubaus geplant. Die Anzahl resultiert aus einer Gesamtbetrachtung über die Areale Gutsmatte/Kreuzboden/Martin-Birmann-Spital. Die effektive Nachfrage und damit die bestehenden Mietverträge können damit abgedeckt werden. Diese Gesamtbetrachtung erlaubt eine massvolle Erschliessungsmassnahme für den MIV von der Rheinstrasse her.

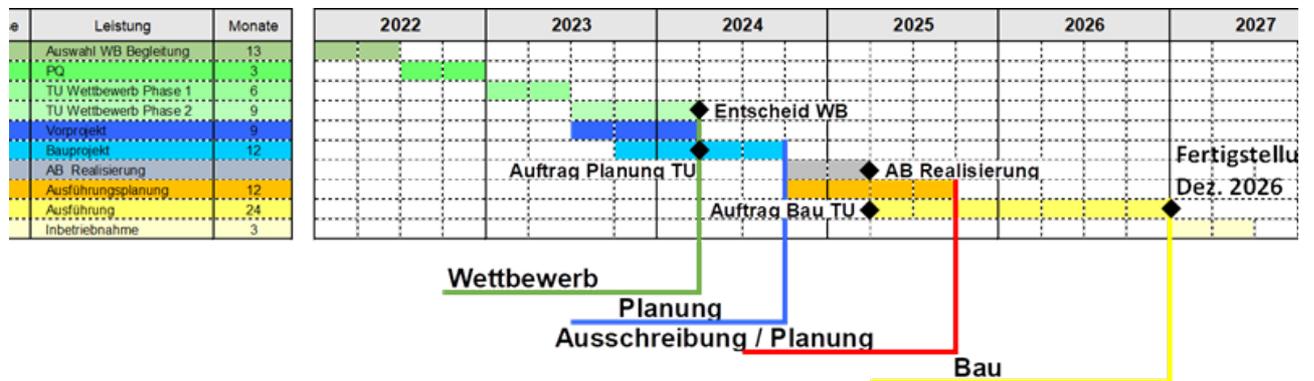
Mit Verkehrsbericht, RK&P vom 30.12.2021, Vers. 04 wird eine Variante aufgezeigt, bei der unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplätze auf dem Betrachtungsperimeter auf die zusätzliche Bereitstellung von Stellplätzen auf dem Projektperimeter verzichtet werden kann. Mit der Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes werden neben den Parkplätzen für Autos die weiteren Mobilitätsanforderungen evaluiert. Abstellflächen für Velos und Motos sind anforderungsgerecht vorzuhalten

**Holzbau**

Um den Themen der Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch, etc. Rechnung zu tragen, ist geplant, den Verwaltungsneubau als Holzbau (Konstruktion) zu erstellen. Der Rohstoff Holz ist biologisch, nachwachsend und CO2 neutral. Seitens der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) besteht das Anliegen, eigenes Holz aus dem Staatswald für den Verwaltungsneubau einzusetzen. Die VGD wird in der Projektierungsphase eingeladen, die Verarbeitungs- und Wertschöpfungskette aufzuzeigen und den möglichen Umfang und Einsatz von Holz aus dem Staatswald darzustellen.

**230 Terminprogramm**

Grobterminplanung, Variante Gesamtleitungswettbewerb

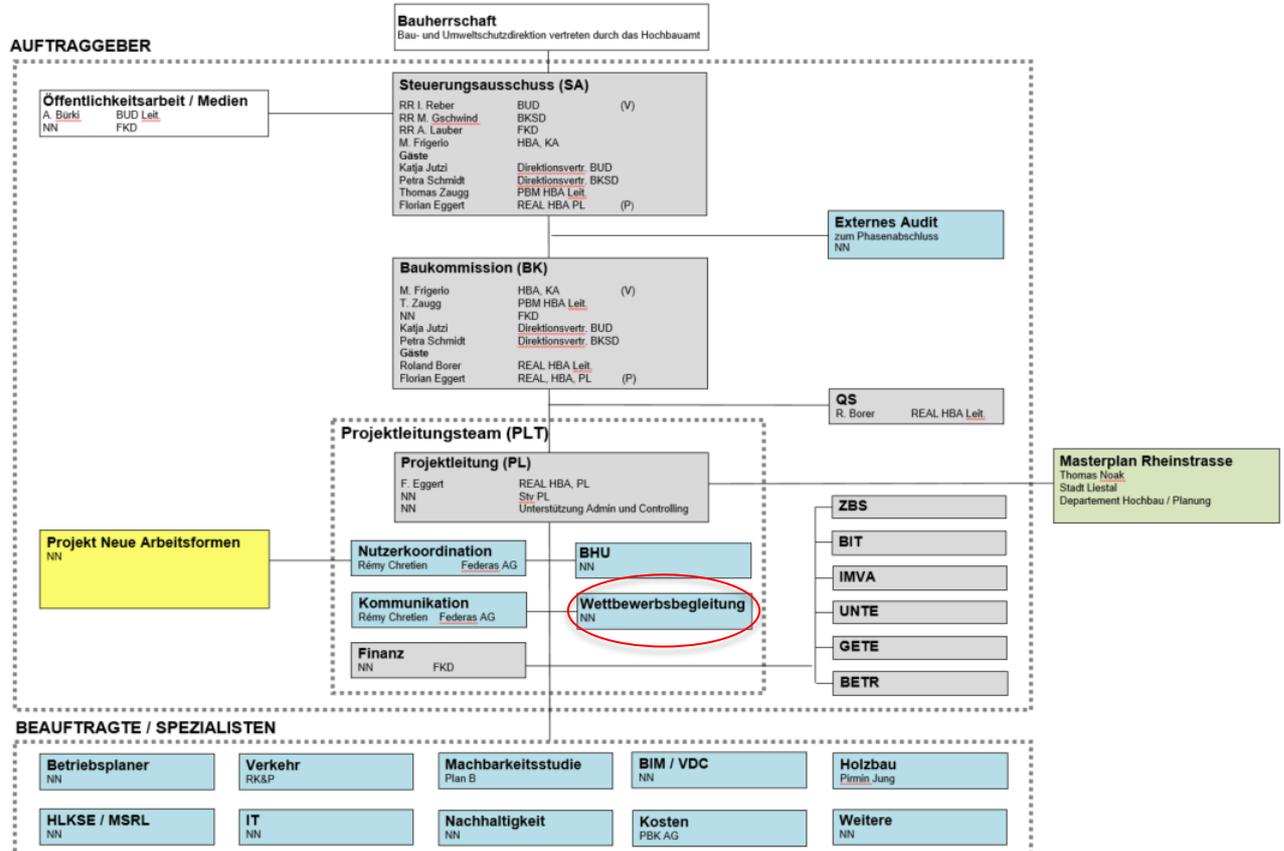


**240 Grundlagen**

- Testplanung Kantonales Verwaltungszentrum BL, BUD, Synthesebericht 16.06.2010
- Machbarkeitsstudie, PlanB Architekten, 20.02.2012
- LRV, 10.03.2020
- AB, LRB, 27.08.2020
- Fortschreibung Machbarkeitsstudie Holzbau, PlanB Architekten, 23.06.2021
- Verkehrsbericht, RK&P, 30.12.2021, Vers. 04

**250 Organisation**

Projektorganisation Verwaltungsneubau Kreuzboden SIA Phase 22



**260 Aufgabenbeschrieb Organisation / Durchführung TU-Wettbewerb****261 Leistungsumfang / -inhalt (Phase 1)**

Es soll ein Architektur Wettbewerb organisiert und durchgeführt werden.

Die Grundlage für die Leistungserbringung bildet die SIA 142 « Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» inkl. SIA 142i- 102d «Begleitung von Wettbewerben und Studienaufträgen»

Die Aufgaben werden hier nicht wiederholt. Es gilt die SIA 142 inkl. SIA 142i – 102d.

Der Begleiter ist zuständig für die korrekte Durchführung und trägt die Verantwortung sowohl den Teilnehmern wie auch dem Auftraggeber gegenüber.

Seine Aufgaben sind zusammengefasst:

Vorbereitung

- Machbarkeitsstudie -> bereits erstellt (siehe Beilagen)
- Verfahrenswahl -> selektives Verfahren

Programm und Grundlagenerarbeitung

- Baurechtliche Voraussetzungen
- Bestimmung der Jurymitglieder und Experten
- Plandokumente und Modellunterlage
- Budget, Terminplan
- Wettbewerbsprogramm (Programm des Studienauftrags)
- Überprüfung Raumprogramm, Machbarkeit
- Programmgenehmigung durch die Jury)

Durchführung

- Programmbegutachtung durch die Wettbewerbskommission SIA
- Ausschreibung
- Fragenbeantwortung
- Aufbau Ausstellung
- Dokumentation
- Vorprüfung: formell, inhaltlich und vertieft

Jurierung

- Organisation Jurysitzungen
- Redaktion Jurybericht

Schlussphase

- Information Teilnehmende und Medien
- Abbau Ausstellung
- Abrechnung

Die Aufgabe entspricht den Aufgaben gemäss Pflichtenheft im Anhang C der SIA 142i – 102. Alle diese Leistungen sind einzurechnen und anzubieten.

**262 Sitzungen**

Neben den notwendigen Sitzungen für die Durchführung des Wettbewerbs sind mit der Projektleitung monatliche Sitzungen einzurechnen inkl. Vorbereitung, Einladung und Protokoll.

**263 Projektumgebung / Schnittstellen****Projekt Neue Arbeitsformen**

Der Verwaltungsneubau wird mit hoher Nutzungsflexibilität geplant, so dass über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes unterschiedliche Nutzungsformen möglich sind. Unabhängig vom Projekt «Verwaltungsneubau Kreuzboden» werden im Projekte «Neue Arbeitsformen» die Ziele und Grundlagen der zukünftigen

Arbeitsprozesse im Bereich der kantonalen Verwaltung in partizipativer Form mit den beteiligten Anspruchsgruppen entwickelt. Im Zuge des Wettbewerbs sind die phasengerechte Information und der anforderungsgerechte Einbezug der Nutzerorganisation (Projektes neue Arbeitsformen) sicherzustellen.

### **Projekt Masterplan Rheinstrasse**

Mit dem «Masterplan Rheinstrasse» erarbeite die Stadt Liestal derzeit eine städtebauliche Leitplanung im direkten Umfeld des Betrachtungsperimeters «Verwaltungsneubau Kreuzboden». Die Konformität der Wettbewerbsplanung mit den Zielen der übergeordneten Masterplanung ist sicherzustellen.

### **270 OPTION: Aufgabenbeschrieb Bauherrenunterstützung Projektierung und Realisierung**

#### **271 Leistungsumfang / -inhalt (Phase 2)**

Die BHU unterstützt als Stabstelle den Bauherren in seinen Aufgaben. Sie übernimmt auf Mandatsbasis Aufgaben in fachlicher, im Controlling, in der Koordination und in der Administration.

Die genau zu erbringenden Leistungen werden dazumal zusammen festgelegt mit den gleichen Konditionen (Stundenansätzen, Team, Nebenkosten, Rabatten, Skonto) der Durchführung / Organisation TU-Wettbewerb (Phase 1).

## 09.2 Preisangebot

Objekt / Projekt	Neues Verwaltungsgebäude Unterstützung Organisation/Durchführung TU-Wettbewerb OPTION: Bauherrenunterstützung (BHU) Projektierung u. Realisierung
Arbeitsgattung	Dienstleistung

Stundenaufwand der einzelnen Schlüsselpersonen und weiteren Beteiligten ist im Dokument 09.3 anzubieten und auszufüllen. Es sind alle gelb markierten Felder auszufüllen.

Honorierung erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand mit Kostendach mit den Stundenansätzen gemäss Dokument 09.3.

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor der Ausführung zu offerieren und zwingend vom Bauherrn zu genehmigen. Genehmigte Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis der Offerte vergütet, d.h. nach der angebotenen Honorierung (s. oben) inkl. allfällige Stundenrabatte.

Übertrag aus Dokument 09.3

Organisation und Durchführung TU-Wettbewerb	%	CHF
Total Honorare		
Rabatt *		
Zwischentotal vor MwSt.		
Mehrwertsteuer	7.7	
<b>Angebotssumme mit Kostendach (Gesamttotal inkl. MWSt.)</b>		
Übertrag auf Deckblatt		

Übertrag aus Dokument 09.3

Verrechnungsansätze pro Std. Organisation TU-Wettbewerb UND Option BHU Projektierung und Realisierung	Einheit	Stundenansatz * Netto, exkl. MWST, inkl. NK1 in CHF
Mandatsleitung ( )	Std.	
Mandatsleitung	Std.	
Sachbearbeitung	Std.	
Administration	Std	
Übertrag auf Deckblatt		

\* Allfälliger Rabatt wird auch bei Stundenansatz übernommen (d.h. Ansatz inkl. allfälligem Rabatt eintragen)

**Nebenkosten:****NK 1:**

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sind in den Stundenansatz einzurechnen und werden nicht separat vergütet. Der Einsatzort befindet sich im Kanton Basel-Landschaft. Reisezeit ist keine Arbeitszeit.

**NK 2:**

Reprokosten für Berichte, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Bearbeitung, Erstellung und Dokumentation der Aufgabe benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

### 09.3 Angebotstabelle

Honorar nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach (E)

Angebot gemäss der Beschreibung "Zugang zur Aufgabenstellung" (Zuschlagskriterium 3)

Ansatz CHF/h	Mandatsleiter	Mandatsleiter Stv.	Sachbearbeiter	Administration		
Arbeit	Anz h	Anz h	Anz h	Anz h	Honorar Brutto	Total Std
Organisation und Durchführung TU-Wettbewerb	0	0	0	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	0	0	0	0	<b>0.00</b>	0.00

 Zellen vom Anbietenden auszufüllen (alle)

## 10.1 Angaben zur Unternehmung

### Unternehmung

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	/
E-Mail	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Einfache Gesellschaft <input type="checkbox"/> Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG) <input type="checkbox"/> Einzelfirma <input type="checkbox"/> Familienbetrieb
Besteht seit	

### Personalbestand

Administration	
Planung / Entwicklung	
Betriebspersonal	
Auszubildende	
Total Personen	

### Mitglied

Branchenverband / Arbeitgeberorganisation	
Fachverband	

### Versicherungsnachweis

Haftpflichtversicherung gemäss Entwurf KBOB-Vertrag:

Versicherungsgesellschaft	
Police-Nr.	
Leistungen pro Schadenereignis	CHF
Selbstbehalt pro Schadenereignis	CHF

## 10.2 Eignung: Referenzangaben Unternehmung und Schlüsselperson (EK1, EK2 und EK3)

Die nachfolgend genannten Referenzen (in den letzten 10 Jahren) werden zur Bewertung die **Eignungskriterium EK1 (Firmenreferenzen)** verwendet.

### Referenz EK1 (1)                      Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau nach SIA 142

Objektname	
Name Projektleiter der ausführenden Firma	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Art des Verfahren	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Firma darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

### Referenz EK1 (2)                      Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau nach SIA 142

Objektname	
Name Projektleiter der ausführenden Firma	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Art des Verfahren	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Firma darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	



Die nachfolgend genannten Referenzen (in den letzten 10 Jahren) werden zur Bewertung die **Eignungskriterium EK2 (Firmenreferenzen)** verwendet.

**Referenz EK2 (1)                      Bauherrenunterstützung Hochbauprojekt**

Objektname	
Name Projektleiter der ausführenden Firma	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
SIA Phasen	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Firma darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

Die nachfolgend genannten Referenzen (in den letzten 10 Jahren) werden zur Bewertung die **Eignungskriterium EK3 (Schlüsselperson)** verwendet.

Dieselben Referenzen können auch als Referenz für das Zuschlagskriterium ZK2 verwendet werden.

**Referenz 1 Schlüsselperson (EK3)                      Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau nach SIA 142**

Projektname	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	
Art des Verfahren	
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der	

Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

**Referenz 2 Schlüsselperson (EK3)      Bauherrenunterstützung Hochbauprojekt**

Projektname	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	
SIA Phasen	
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

### 10.3 Referenzangaben Schlüsselpersonen (ZK2)

Die nachfolgend genannten Referenzen werden zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums ZK2** verwendet.

#### Schlüsselperson Mandatsleiter

Vorname, Name, Jahrgang	
Ausbildung / Diplom und Jahr	
Weiterbildungen	
Firma; in der Firma seit	
Funktion in der Firma	
Kurzumschreibung der Erfahrungen mit Begründung warum die Schlüsselperson die ideale Besetzung für die Durchführung der gestellten Aufgabe ist.	

#### Referenz 1 (ZK2) Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau

Projektname	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	
Art des Verfahren	
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

#### Referenz 2 (ZK2) Organisation/Durchführung Wettbewerb für Hochbau

Projektname	
Auftraggeberin	

Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name	
	Telefon	
	E-Mail	
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt		
Art des Verfahren		
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.		
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen		
Ausführungszeitraum		
Projektstand		
Auftragssumme in CHF		
Bemerkungen		

**Referenz 3 (ZK2)                      Bauherrenunterstützung Hochbauprojekt**

Projektname		
Auftraggeberin		
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name	
	Telefon	
	E-Mail	
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt		
SIA Phasen		
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.		
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen		
Ausführungszeitraum		
Projektstand		
Auftragssumme in CHF		
Bemerkungen		

**Referenz 4 (ZK2)                      Bauherrenunterstützung Hochbauprojekt**

Projektname		
-------------	--	--

Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	
SIA Phasen	
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

Beilage: CV des Mandatsleiters

**Schlüsselperson**

**Mandatsleiter Stv.**

Vorname, Name, Jahrgang	
Ausbildung / Diplom und Jahr	
Weiterbildungen	
Firma; in der Firma seit	
Funktion in der Firma	
Kurzumschreibung der Erfahrungen mit Begründung warum die Schlüsselperson die ideale Besetzung für die Durchführung der gestellten Aufgabe ist.	

**Referenz 1 (ZK2)**

Projektname	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	
Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

**Referenz 2 (ZK2)**

Projektname	
Auftraggeberin	
Kontaktperson Auftraggeberin	Vorname Name
	Telefon
	E-Mail
Funktion / Aufgaben der Schlüsselperson im Projekt	

Gesamteinsatz der Schlüsselperson in Std.	
Kurzumschreibung der erbrachten Leistungen mit Begründung warum dieses Projekt ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen	
Ausführungszeitraum	
Projektstand	
Auftragssumme in CHF	
Bemerkungen	

Beilage: CV des Mandatsleiters Stv.

## 10.4 Zugang zur Aufgabenstellung (ZK3)

Erstellen einer Ablaufplanung mit den wesentlichen Meilensteinen für den TU-Wettbewerb  
inkl. genauer Beschreibung der Leistungen gemäss dem Angebot.  
(Max. 4 Seiten A4)

---

---

# SUBMISSION

Absender:

**Beschaffungsprojekt:**

**Liestal - Verwaltungsneubau-  
Unterstützung Wettbewerb**

**Eingabetermin: 19. Mai 2022 - 14:00 Uhr**

(Zone für Frankierung und oder Barcode)

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Zentrale Beschaffungsstelle (ZBS)  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal